



## Ausschreibung Kreiskönig/in und Jugendkönig/in - Schiessen 2024

<b><u>Termin:</u></b>	19.10.2024
<b><u>Ort:</u></b>	Schützenzunft Güstrow 1441 e.V. Sonnenplatz 4a 18273 Güstrow
<b><u>Beginn:</u></b>	9:00 Uhr
<b><u>Ende:</u></b>	-----
<b><u>physischer Meldeschluss:</u></b>	12:00 Uhr
<b><u>Teilnahmeberechtigt:</u></b>	<b>Erwachsene und Jugendliche</b> aller Vereine des KSV Güstrow, die Schützenkönig/in, Jugendkönig/in waren und sind
<b><u>Waffen u. Munition:</u></b>	Luftgewehr und Diabolos (4,5 mm) in Eigenverantwortung
<b><u>Startgeld:</u></b>	König/innen = 7,50 €, Jugendkönig/innen = 5,00 €
<b><u>Einspruchsgebühr:</u></b>	50,00 Euro
<b><u>Wertung:</u></b>	Es werden 10 Schüsse ausgeführt, bester Schuss wird gewertet (Teilerwertung).
<b><u>Waffenvorgabe:</u></b>	Die Waffen müssen der Deutschen Sportordnung des DSB entsprechen.

Wettbewerb	Kennzahl	Entfernung	Schusszahl
Luftgewehr stehend aufgelegt		10 Meter	10 Schüsse davon 1 Wertungsschuss

### **Auszeichnung und Ehrung der Sieger:**

Die Ehrungen erfolgen nach Beendigung des Wettkampfs.

Der neue Kreiskönig und die neue Kreiskönigin erhalten die Schützenkette, der alte Kreiskönig und die alte Kreiskönigin erhalten einen Orden.

Der neue Kreisjugendkönig und die neue Kreisjugendkönigin erhalten einen Orden.

### **Allgemeine Hinweise und Festlegungen:**

Die Hauptverantwortung für die Durchführung und Leitung (u.a. Gesamtaufsicht, Begrüßung, Ehrungen) des Kreiskönigsschiessens trägt der KSV, vertreten durch ein Mitglied des Präsidiums.

Mit der Durchführung der Kreismeisterschaft wird die Güstrower Schützenzunft 1441 e.V. beauftragt. Diese hat die Standaufsichten, den Schreiber und die Auswerter zu stellen.

Die technischen und logistischen Voraussetzungen und andere Hilfsmittel für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs werden durch die Güstrower Schützenzunft 1441 e.V.

bereitgestellt. Startberechtigt an der Meisterschaft sind nur Schützen/Schützinnen deren Vereine Mitglied im KSV sind.

### **Meldungen zur Teilnahme:**

Die Meldung zur Teilnahme an der Meisterschaft muß bis zum **19.10.2023 12:00 Uhr** erfolgen. Die Meldung erfolgt an unten genannter **E-Mail: [silke@stadtkrug-parchim.de](mailto:silke@stadtkrug-parchim.de)**

Nicht gemeldete Teilnehmer haben keine Startberechtigung.

Die Meldung **muß** enthalten: Name; Vorname, Mitglieds.Nr.(Nummer vom Landesverband), Geburtsdatum, Jahr des Titels.



Zur Kontrolle der Startberechtigung sind bei allen Starts ein vom **LSV-MV ausgegebener gültiger Wettkampfpass (DOSB Deutscher Sportausweis)**, sowie ein **amtliches Personaldokument** mitzuführen. Diese Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.

**Vorbehalts- und Änderungsklauseln:**

Bis zum oben genannten Wettkampfbeginn behält sich der Vorstand, Änderungen der Ausschreibung vor. Soweit die Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und die „Liste B“ des Deutschen Schützenbundes des Landesschützenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Liste B – MV). Die Treffer werden nach den Regeln der Sportordnung des DSB gewertet.

Es wird mit dem Luftgewehr stehend aufgelegt geschossen. Die Waffen müssen der Sportordnung Teil 9 entsprechen.

Mit der Teilnahme am Kreiskönigsschießen erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten einverstanden.

Weiterhin willigt er/sie ein, dass Fotos und die Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen durch den Kreisschützenverband Güstrow veröffentlicht werden. Ein Nichteinverständnis ist dem KSV schriftlich mitzuteilen.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Vizepräsident Sport Norbert Katins

---